



Transparenz für alle Gäste: Das aid-Heft 'Kennzeichnungsvorschriften für die Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung'

Transparenz für alle Gäste: Das aid-Heft "Kennzeichnungsvorschriften für die Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung" (aid) - Wer Gerichte zubereitet und an Gäste abgibt, hat automatisch eine Sorgfaltspflicht, die im Lebensmittelrecht geregelt ist. Diese gilt für Restaurants und Bistros genauso wie für Kantinen oder unentgeltliche Verköstigungen. Ein häufig unterschätzter Teil dieser Pflicht ist die ausreichende Kennzeichnung der angebotenen Speisen. Denn was in der Speisekarte genannt werden muss bzw. kann, ist wesentlich umfangreicher als viele Verantwortliche in der Gastronomie vermuten. Gleichzeitig bieten zusätzliche Informationen in der Karte die Möglichkeit, das Vertrauen der Gäste in die angebotenen zu Speisen stärken. Das aktualisierte aid-Heft "Kennzeichnungsvorschriften für die Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung" gibt einen praxisnahen Überblick, welche Informationen vorgeschrieben oder nützlich sind, und wo sie aufgeführt sein müssen. Die Liste reicht von speziellen Zutaten bei Fleisch und den aktuellen Vorschriften zur Nährwert- und Allergen Kennzeichnung bis zu Hinweisen bei Bio-Produkten und gentechnisch veränderten Zutaten der Gerichte. Dabei werden auch das neue EU-Bio-Siegel und das "ohne Gentechnik-Siegel" berücksichtigt. Auch die neuen Regelungen für Diabetiker-Lebensmittel sind enthalten. Eine kurze Einführung erklärt leicht verständlich die wichtigsten Regelungen des europäischen bzw. deutschen Lebensmittelrechts und der Verordnung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Neu im Heft ist ein umfangreiches Kapitel zum Aufbau eines Rezeptinformationssystems für kleine und mittlere Betriebe. Auf Basis eines Tabellenkalkulationsprogramms können damit alle kennzeichnungspflichtigen Zutaten automatisch identifiziert werden, von der Lieferung über die Zubereitung bis zur fertigen Speise. Das Heft liefert Verantwortlichen in der Gastronomie wichtige Tipps und Informationen, wie man Gäste korrekt informiert und welche zusätzlichen Hinweise in der Speisekarte sinnvoll sein können. www.aid.de aid-Heft "Kennzeichnungsvorschriften für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie" 32 Seiten, 3., veränd. Neuauflage, 2012, Bestell-Nr.: 61-1578, ISBN/EAN: 978-3-8308-1034-6, Preis: 3,00 EUR (Rabatte ab 10 Heften), zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,00 EUR gegen Rechnung aid infodienst e. V., Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn Telefon: 0180 3 849900*, Telefax: 0228 84 99-200 Kosten: 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Anrufe aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent pro Minute. Aus dem Ausland können diese Kosten je nach Anbieter höher sein. E-Mail: Bestellung@aid.de, Internet: <http://www.aid-medienshop.de> Friedrich-Ebert-Straße 3 53177 Bonn Deutschland Telefon: 02 28/ 84 99-0 Telefax: 02 28/ 84 99-177 Mail: aid@aid.de URL: <http://www.aid.de> 

Pressekontakt

aid

53177 Bonn

aid.de
aid@aid.de

Firmenkontakt

aid

53177 Bonn

aid.de
aid@aid.de

aid ? drei Buchstaben stehen für: Wissenschaftlich abgesicherte Informationen Fach- und Medienkompetenz Und ein kreatives Informationsangebot in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" sowie "Landwirtschaft und Umwelt". Wer informieren will, muss besser informiert sein. Die Vielzahl von Informationen, die täglich auf jeden von uns einströmt, ist kaum noch zu überblicken. Oft widersprechen sich die Aussagen und verwirren mehr als sie nützen. Gefragt sind Ratschläge, die wissenschaftlich abgesichert sind und sachlich informieren. Der aid hat sich genau das zur Aufgabe gemacht und bietet wissenschaftlich abgesicherte Informationen in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" und "Landwirtschaft und Umwelt". Unsere Aussagen sind unabhängig und orientieren sich an den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern sammeln wir Fakten und Hintergrundinformationen, werten sie aus und bereiten sie zielgruppengerecht auf. Unsere Publikationen wenden sich an Verbraucher, Landwirte und Multiplikatoren wie Lehrer, Berater und Journalisten. Der aid ist ein gemeinnütziger Verein und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft finanziert. Sein Auftrag, sachlich und interessenunabhängig zu informieren, ist in der Satzung festgelegt. Beim aid arbeiten namhafte Experten, Praktiker und Medienfachleute zusammen. Informationsmedien, die der aid herausgibt, entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und vermitteln Wissen zielgruppengerecht und praxisorientiert.